



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Umwelt- und Arbeitsschutz
Sachbearbeitung: Vito Antonio Fiore
Fachdienstleitung: Helmut Reichelt

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

17.05.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Suche nach einem Endlagerstandort - Erläuterungen der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt vom Bericht Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat nach den Vorgaben des Standortauswahlgesetzes ([StandAG.pdf \(gesetze-im-internet.de\)](#)) vom Mai 2017 zwischenzeitlich 78 Teilgebiete ermittelt und im Herbst 2020 ihren Zwischenbericht veröffentlicht ([Zwischenbericht Teilgebiete \(bge.de\)](#)). Der Alb-Donau-Kreis liegt mit nahezu seiner gesamten Fläche sowohl im Teilgebiet 1 (Tongestein) wie auch im Teilgebiet 13 (kristallines Gestein).

Herr Steffen Kanitz, Mitglied der Geschäftsführung der BGE, wird erläutern, warum der Alb-Donau-Kreis aus Sicht der BGE aktuell nicht unter die Ausschlusskriterien fällt und warum die Mindestanforderungen als erfüllt angesehen werden. Bei der Erläuterung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wird er auf die Eignung der Schwäbischen Alb als Deckgebirge eingehen.

Herr Kanitz wird einen Ausblick auf die in Schritt 2 der Phase 1 anstehenden vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und die planungswissenschaftliche Abwägung geben. Hier geht es beispielsweise darum, ob ein Standort im Alb-Donau Kreis auf Grund der Überlagerung von zwei Wirtsgesteinen sicherer ist als andere Teilgebiete und wie ein überregional bedeutsames Karstwasservorkommen im Rahmen der Abwägung beurteilt wird.



Im Anschluss an seinen Vortrag wird Herr Kanitz für Fragen zur Verfügung stehen.

Ulm, 29. April 2021

Anlage

keine